



Informationsvorlage 660/350/2023

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 11.04.2023	Aktenzeichen: 66_10_04 660-S	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	11.04.2023	Vorberatung N
Mobilitätsausschuss	26.04.2023	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Lärmaktionsplan Schiene

Information:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes 4 für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen. Dazu führt das Eisenbahn-Bundesamt vom 13. März 2023 bis zum 24. April 2023 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Kommunen durch. In den sechs Wochen können alle Menschen, die sich durch Schienenlärm gestört fühlen, an der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes mitwirken und sich bis zum 24. April 2023 zu ihren Lärmproblemen äußern. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet.

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor. In der ersten Beteiligungsphase erhalten sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Kommunen die Möglichkeit der ausführlichen Darstellung ihrer Lärmsituation an den Schienenwegen des Bundes. Nach der Auswertung der ersten Beteiligungsphase veröffentlicht das Eisenbahn-Bundesamt Ende des Jahres 2023 den Entwurf seines Lärmaktionsplanes. Daran anschließend findet die zweite Beteiligungsphase statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger den Entwurf bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

Neben der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger haben Kommunen die Möglichkeit unter dem Link: <https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/kommunalbeteiligung> eine einzelne Beteiligung repräsentativ für die Verwaltung Ihrer Kommune abzugeben.

Die Stadt Landau hat sich mit dem als Anlage 2 beigefügten Fragebogen an der Lärmaktionsplanung Schiene beteiligt. **(Die Beteiligung erfolgt erst nach Freigabe im Stadtvorstand)** Auf Grund der Abgabefrist am 24. April 2023 erfolgt eine Information im Mobilitätsausschuss am 26. April 2023.

In den Anlagen 3 und 4 sind die Ergebnisse der Lärmkartierung Tag (LDEN) und Nacht (LNight) dargestellt. Den Zusammenhang zwischen der Lärmbelastung und der betroffenen Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet stellt die vom Eisenbahn-Bundesamt verwendete Lärmkennziffer dar. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner entlang des Schienennetzes dem dauerhaften Einfluss von Lärm ausgesetzt sind, stellt eine Karte mit den Lärmkennziffern dar. Für jede 100m x 100m-Rasterzelle ergibt sich ein Wert aus der Höhe der Lärmbelastung und der Anzahl betroffener Personen. Die Lärmkennziffern der Runde 4 werden derzeit noch berechnet.

Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja X / Nein

Anlagen:

- Anlage 1 Broschüre zur Lärmaktionsplanung Schiene
- Anlage 2 Fragebogen
- Anlage 3 Lärmkartierung Tag
- Anlage 4 Lärmkartierung Nacht

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Ordnungsamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

